

Natürliche Personen 1

Rheinstrasse 33, Postfach, 4410 Liestal

Tel. direkt 061 552 xx xx

Tel. Zentrale 061 552 51 20

Telefax 061 552 69 94

steuerverwaltung@bl.ch

www.steuern.bl.ch

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Liestal,

Person-Id. x'xxx'xxx - Bitte in allen Zuschriften wiederholen

Reg. Nr. xxx-xx-xxxxx

Besteuerung von Kapitaleistungen und Einkäufe in die Säule 2 innerhalb der Sperrfrist gemäss Art. 79b Abs. 3 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)

Sehr geehrte

Gestützt auf die Meldung der Vorsorgeeinrichtung «*Name der Vorsorgeeinrichtung*» vom *xy* wurde Ihnen am *xy* eine Kapitaleistung von CHF *xy* ausgerichtet.

Bei der Überprüfung der relevanten Steuererklärungen stellten wir fest, dass Sie am *xy* noch einen Einkauf von CHF *xy* für Ihre berufliche Vorsorge im Rahmen der 2. Säule getätigt haben. Dieser Einkauf liegt innerhalb der dreijährigen Kapitalbezugssperrfrist von Art. 79b Abs. 3 BVG.

Gestützt auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts vom 12. März 2010 (2C_658/2009) ist die Abzugsberechtigung von Einkäufen in die berufliche Vorsorge Säule 2 zu verneinen, soweit innerhalb der Sperrfrist von 3 Jahren eine Kapitalauszahlung erfolgt. Dies gilt auch, wenn der Kapitalbezug aus einer anderen Vorsorgeeinrichtung erfolgte als die weniger als 3 Jahre zuvor vorgenommene Einzahlung (BGE 2C_488/2014 vom 15. Januar 2015). Aufgrund der Unterlagen verstrichen zwischen dem Einkauf vom *xy* und der Kapitalzahlung vom *xy* weniger als 3 Jahre.

Somit erweist sich, dass die Voraussetzungen für den steuerlichen Abzug der erwähnten Einkaufssumme nachträglich nicht gegeben sind und die Veranlagung des Steuerjahres *xy* entsprechend korrigiert werden muss. Falls eine Veranlagung bereits in Rechtskraft erwachsen ist, erfolgt die Korrektur in der Regel mittels Erhebung einer Nachsteuer (siehe auch Kurzmitteilung Nr. 461 unter www.steuern.bl.ch).

Im Sinne eines verfahrensökonomischen Vorgehens schlagen wir Ihnen vor, die Korrektur durch ein Rektifikat der ursprünglichen Veranlagung des Jahres *xy* vorzunehmen. Dazu ist Ihre schriftliche Zustimmung notwendig. Ohne Ihre Einwilligung wird eine Nachsteuererhebung im ordentlichen Nachsteuerverfahren gemäss den §§ 146 ff. des Gesetzes über Staats- und Gemeindesteuer (StG) vorgenommen.

Wir bitten Sie, uns die nachstehende Zustimmungserklärung unterzeichnet **innert 20 Tagen** zurückzusenden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung
Kanton Basel-Landschaft

Name

Zustimmungserklärung

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft
Name
Rheinstrasse 33
Postfach
441 Liestal

Person-Id. x'xxx'xxx / xxxx
Reg. Nr. xxx-xx-xxxxx

Betrifft: Vorname Name

Zustimmung zur Korrektur der Veranlagung mittels Rektifikat
(Staats- und Gemeindesteuer / Direkte Bundessteuer)

Steuerjahr:	XXXX
--------------------	------

Hiermit stimme ich/wir zu, dass ich/wir mit einer Korrektur der Veranlagung mittels Rektifikat im Sinne der voranstehenden Ausführungen einverstanden bin/sind.

Ort

Datum

Unterschrift Person 1 / Ehemann

Ort

Datum

Unterschrift Person 2 / Ehefrau